

Vorlage Nr. IV - S 37/2023 -1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf anerkannten überplanmäßigen Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ IT-Support für Grundschulen im Schulamt, Abteilung Medienzentrum

A Problem

Die Grundschultechniker:innen sind für die Wartung und Instandhaltung aller technischen Geräte in pädagogischer Nutzung zuständig. Dies beinhaltet die Prüfung, Wartung und ggf. die Reparatur. Sie sind ebenfalls für die Durchführung der Softwareupdates und Anpassung der schuleigenen Laptops, PCs und aktiven Whiteboards an die jeweiligen, schulischen Erfordernisse zuständig. Des Weiteren führen die Grundschultechniker:innen auch Einweisungen in die Technik durch. Die Investitionen auf Grundlage des DigitalPakt Schule und der damit verbundene Paradigmenwechsel im Bereich der Didaktik und Methodik führen dazu, dass sich die Anzahl technischer Geräte vervielfacht hat. 3D-Drucker, komplexe Geräte für die Bearbeitung von AV-Medien und professionelle Präsentationstechnik gehören mittlerweile zum pädagogischen Alltag.

Die technische Vielfalt an jeder der 20 Grundschulen in der Stadt Bremerhaven ähnelt sich, so dass sich die anfallende Arbeitslast gleichmäßig auf alle Schulen verteilt. Dies bedeutet, dass derzeit eine Bruttoarbeitszeit inklusive Anfahrt, Abfahrt, Problemerkennung, Reparatur von 3,9 h pro Woche pro Schule kalkulieren lässt. Dem gegenüber stehen voll digitalisierte Grundschulen, in denen in jedem Klassenraum eine digitale Tafel mit zusätzlicher, pädagogisch genutzter Hardware, wie bspw. Netzwerkdrucker, AV-Technik und Hardware, für die Unterstützung der Inklusion zur Verfügung steht. Das Arbeitsaufkommen ist so groß, dass die Grundschulen momentan nicht den Support erhalten, den sie benötigen, um Lernen und Lehren unter den Bedingungen der Digitalität so zu gestalten, dass sie zukunftsfähig aufgestellt ist. Wichtige Schulentwicklungsprozesse drohen dadurch ins Stocken zu geraten.

B Lösung

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 18.04.2023 (IV-S 18/2023) erfolgte bereits die Zustimmung zu den frei werdenden Zeitanteilen aus der Administration des Mobile Device Managements (MDM) in Höhe von insgesamt 1,5 VZÄ für den Grundschulsupport (siehe: Neustrukturierung Aufgabengebiete im Medienzentrum). Eine Beschlussfassung wird durch den Personal- und Organisationsausschuss am 20.09.2023 durch eine entsprechende Vorlage herbeigeführt und der zugehörige Stellenplanantrag im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 durch das Schulamt eingebracht.

Der IT-Support für die Grundschulen in Bremerhaven wird künftig in die drei Regionen Nord, Mitte und Süd aufgeteilt. Das erfordert zur Absicherung der Digitalisierung der Grundschulen einen überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ. Das hat zur Folge, dass die vorhandenen Stellenanteile 1,5 VZÄ auf 2,0 VZÄ erweitert werden und zusätzlich unter Einbindung einer bereits im Medienzentrum gleichwertigen, vorhandenen Stelle, der Bereich des Supports für die Grundschulen auf insgesamt drei Techniker:innen ausgeweitet werden kann. Diese werden den Schulen und Regionen zugewiesen. Damit ist nicht nur eine verbindliche Erreichbarkeit gewährleistet, sondern auch eine Vertretungsregelung der Beschäftigten, um personelle Engpässe ausgleichen zu können. Der angestoßene Organisationsentwicklungsprozess im Medienzentrum wird fortgesetzt und zukunftsfähig aufgestellt. Die anfallenden Bedarfe werden zeitnah bearbeitet und die Grundschulen bei der Digitalisierung im Besonderen unterstützt.

Mit Blick auf die bevorstehende haushaltslose Zeit ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der Stelle außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Der entsprechende Stellenantrag wird vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 eingebracht.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die dargestellten Maßnahmen sichern die Handlungsfähigkeit des Schulamtes bei der Durchführung und Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen. Unter Berücksichtigung der Personalkosten sind für die geplante Neuschaffung von 0,5 VZÄ Support-Grundschulen Personalkosten nach EG 7 in Höhe von 29.447,00 Euro zu veranschlagen.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" wurde vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Umsetzung der Maßnahme fördert die Digitalisierung an den Schulen. Das Vorhaben ist zur Veröffentlichung geeignet und kann zu einem Imagegewinn der Seestadt Bremerhaven beitragen und somit die erforderliche Akquise von neuen Lehrkräften für Bremerhaven unterstützen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellten Personalmehrbedarfe zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ EG 7 TVöD/VKA zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrags an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet diesen um entsprechende Beschlussfassung.
4. Das Schulamt wird einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 durchführen.

Frost
Stadtrat